

Lfd. Nr.	Kenntaxa	Deutscher Name	G	Transekt				
1	<i>Achillea ptarmica</i>	Sumpf-Schafgarbe						
2	<i>Briza media</i>	Mittlere Zittergras						
3	<i>Caltha palustris.</i>	Sumpf-Dotterblume						
4	<i>Campanula spec.</i>	Glockenblume						
5	<i>Cardamine pratensis</i>	Wiesen-Schaumkraut						
6	<i>Carex spec. (ohne Carex hirta)</i>	Ufer-Segge (ohne Behaarte Segge)						
7	<i>Carum carvi</i>	Echter Kümmel						
8	<i>Centaurea spec.</i>	Flockenblume						
9	<i>Chrysanthemum leucanthemum</i>	Magerwiesen-Margerite						
10	<i>Cirsium oleraceum</i>	Kohl-Kratzdistel						
11	<i>Crepis spec.</i>	Pippau						
12	<i>Dianthus spec.</i>	Nelken						
13	<i>Filipendula spec.</i>	Mädesüß						
14	<i>Geum rivale</i>	Bach-Nelkenwurz						
15	<i>Hieracium spec.</i>	Habichtskraut						
16	<i>Hypochaeris radicata</i>	Gewöhnliche Ferkelkraut						
17	<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume						
18	<i>Leontodon spec</i>	Herbst-Löwenzahn						
19	<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse						
20	<i>Luzula spec.</i>	Hainsimsen						
21	<i>Lychnis flos-cuculi</i>	Kuckucks-Lichtnelke						
22	<i>Meum athamanticum</i>	Bärwurz						
23	<i>Orchidaceae Gen. spec.</i>	Orchideen						
24	<i>Phyteuma spec.</i>	Teufelskrallen						
25	<i>Polygala spec.</i>	Kreuzblumen						
26	<i>Polygonum bistorta</i>	Schlangen-Knöterich						
27	<i>Primula veris und P. elatior</i>	Stängellose und Hohe Schlüsselblume						
28	<i>Rhinanthus spec.</i>	Klappertopf						
29	<i>Salvia pratensis</i>	Wiesensalbei						
30	<i>Sanguisorba minor</i>	Kleiner Wiesenknopf						
31	<i>Sanguisorba officinalis</i>	Großer Wiesenknopf						
32	<i>Saxifraga granulata</i>	Knöllchen-Steinbrech						
33	<i>Scabiosa spec.</i>	Skabiose						
34	<i>Succisa pratensis</i>	Gewöhnlicher Teufelsabbiss						
35	<i>Tragopogon pratensis agg.</i>	Wiesen-Bocksbart						
36	<i>Trollius europaeus</i>	Trollblume						
Gesamtzahl Grünland-Kenntaxa								
Weitere wertbestimmende Arten:								
Summe aller erfassten Taxa								
Wertkategorie								
Ergänzende Notizen								
Name des Kartierers			Datum			Unterschrift		

Anleitung zur Erfassung von Grünland nach der Methode für High Nature Value-Farmland

Grundlage: Erfassungsanleitung, Version 8, Stand 2017, Bundesamt für Naturschutz

Kartierung entlang von Transekten

Die Erfassung erfolgt entlang von Transekten. Die Lage der Transekte wird als Bestandteil des Begehungsprotokolls in eine separate Karte eingezeichnet!

Es wird ein 30 m - Transekt dort abgeschritten, wo die Vegetation möglichst für die ganze Fläche repräsentativ erscheint. Bei ungünstiger Flächenform oder geringer Größe ist im Ausnahmefall auch ein geknicktes oder verkürztes Transekt denkbar. Alle in einem 2 m breiten Streifen (1 m links und 1 m rechts der Ganglinie) vorkommenden Taxa der Gesamtliste des Erfassungsbogens werden notiert. Bleibt es bei 3 Kennarten, so wird die Fläche nicht als High Nature Value-Ackerland eingestuft.

Weitere wertbestimmende Arten: Kommen neben den Kennarten zusätzlich Rote-Liste-Arten oder andere bemerkenswerte Arten vor, sollen auch diese auf dem Erfassungsbogen notiert werden (kein Anspruch auf Vollständigkeit).

Manche empfehlen: Eine Diagonal- und Randbegehung zu ergänzen. Weitere naturschutzfachlich besonders wertvolle Arten können in der Spalte G auf dem Erfassungsbogen notiert werden.

Heterogene und sehr große Flächen

Bei augenscheinlicher Heterogenität ist die Parzelle in mehrere Teilflächen zu gliedern und diese sind in der Karte abzugrenzen. Z. B. können innerhalb einer Parzelle Senken feuchter und Kuppenlagen trockener ausgebildet sein. In jedem homogenen Abschnitt der Parzelle erfolgt dann ein neues 30 m- Transekt. Als Richtwert für eine getrennte Abgrenzung gilt in heterogenen Parzellen (z. B. Oberhang, Unterhang) eine Untergrenze von 500 m².

Ab einer Mindestgröße von 10 ha ist auch eine homogene Fläche so aufzuteilen, dass Teilparzellen von max. 10 ha entstehen. Diese sind separat aufzunehmen. Die Teilung kann bei Einhaltung der o.g. Regeln nach pragmatischen Kriterien durchgeführt werden und ist in der Geländekarte einzuzeichnen.

In besonderen Fällen kann von der vorgegebenen Mindestgröße (10 m Breite / 500 m²) abgewichen werden. Dies gilt immer für Nass- und Trockenstandorte, die auch bei geringer Flächenausdehnung einen hohen Naturwert darstellen.

Bewertung

Für die Einstufung gelten folgende Wertspannen:

I: Bestände mit 8 und mehr Kenntaxa

II: Bestände mit 6 oder 7 Kenntaxa

III: Bestände mit 4 oder 5 Kenntaxa

Die im Transekt gefundenen, weiteren wertbestimmenden Arten können gegebenenfalls zu einer gutachterlichen Aufwertung der Fläche führen. Sie ist kurz zu begründen. Dies gilt insbesondere für besondere Standorte (siehe Ausführungen auf der folgenden Seite).

Besonderheiten bei Feuchtwiesen, Magerrasen bis hin zu (Halb)trockenrasen

Grundsätzlich werden alle Flächen mit Grünlandcharakter über die Kennartenlisten eingestuft.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese Methode oft nur auf „mittleren“, also mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit mittlerer Nährstoffversorgung zu guten Ergebnissen führt. Der Naturwert verschiedener Ausbildungen von Feuchtwiesen, Magerrasen bis hin zu (Halb)trockenrasen wird mit der Kennartenmethode allein dagegen nicht adäquat abgebildet.

Gerade solche Bestände mit vom mittleren Standort abweichenden Eigenschaften sind besonders wertvoll. Es handelt sich in der Regel um nach § 30 BNatschG besonders geschützte Biotoptypen und/oder um FFH-Lebensraumtypen. Solange ein Nutzungseinfluss zu erkennen ist und die Vegetation Grünland-Charakter hat, gehören solche nach § 30 BNatschG besonders geschützte Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen immer zu High Nature Value-Farmland. Werden sie als Grünland erfasst und mit Artenliste und Transektbegehung dokumentiert, ist es hier besonders wichtig, zusätzliche wertbestimmende Arten zu notieren, da oft nur wenige der vorgegebenen Kennarten vorhanden sind.

Besonderheit bei der Bewertung der Feuchtwiesen, Magerrasen bis hin zu (Halb)trockenrasen

Die Bewertung dieser Standorte erfolgt gutachterlich unter Berücksichtigung der Kennartenliste und evtl. weiterer im Gelände festgestellter, Wert bestimmender Eigenschaften.

Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatschG und Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (außer Flachland-Mähwiesen des LRT 6510, Bergwiesen des LRT 6520 und sonstige gesetzlich geschützte Bestände mesophilen Grünlands, die auf mittleren Standorten wachsen und für deren Bewertung die Kennartenliste ausreicht) werden in der Regel mit der Kategorie I oder II bewertet. Dabei gilt:

I: gute, überdurchschnittlich ausgebildete Ausprägung des Biotops/LRTs

II: durchschnittliche Ausprägung des Biotops/LRTs

III: degenerierte, stark gestörte Ausbildung des Biotops/LRTs (hierunter fallen auch gesetzlich geschützte mesophile Grünländer und Bestände der LRT 6510 und 6520, die weniger als 4 der Grünland-Kennarten aufweisen).